zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 1 von 28

Fahrzeughersteller : AUDI, BMW AG, BMW/ALU, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),

MERCEDES-AMG, QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 21 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			 zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
SPAR902135154	SPARTA 219 PCD	ohne	66,6	960	2406	02/20
	5x112 ET35					
SPAR902135154	SPARTA 219 PCD	ohne	66,6	965	2400	02/20
	5x112 ET35					

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren. In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: SPARTA 21105 KBA: 53381 Lochkreis: 5x112 ET: 43 oder

Radtyp: SPARTA 2195 KBA: 53380 Lochkreis: 5x112 ET: 37

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KASA, KASB

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 2 von 28

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : F2 erhöhtes Anzugsmoment; 4G erhöhtes

Anzugsmoment; 4G1 erhöhtes Anzugsmoment

180 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment; F8 erhöhtes Anzugsmoment; GE erhöhtes Anzugsmoment; 4H erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*		275/35R21	51G	erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW		Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -	245	255/30R21	93Y	11A; 26P; 5HA	erhöhtes
							Anzugsmoment
		140 -	331	265/30R21	96Y	11A; 26B; 270	140 Nm; A7 Sportback;
				275/30R21		51G	S7 Sportback; Coupe;
							4-türig;
							Allradantrieb;
							Frontantrieb;
							10B; 11B; 11G; 11H;
							12A; 51A; 573; 6AZ;
							71K; 723; 729; 73C;
101	-40*0007/40*44.47*	400	0.45	0.45/0.0504	04)/		74A; 740; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -	245	245/30R21	91 Y		erhöhtes
						270; 5GG	Anzugsmoment
		400	224	055/00D04	001/	niaht Karahi	140 Nm; A6; nicht A6
		100 -	331	255/30R21	93 Y	nicht Kombi	allroad quattro; S6;
						Allradantrieb; 11A; 245; 248; 26P; 271; 5HA	Allradantrieb;
				265/30R21	oev	11A; 245; 248; 26B;	Frontantrieb;
				203/30K2T	901	260; 271	10B; 11B; 11G; 11H;
						200, 211	12A; 51A; 573; 6AZ;
							71K; 723; 73C; 74A;
							740; 77E
							1 TO, 11 L

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 3 von 28

10B; 11B; 11G; 11H;

12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A;

740; 77E

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	255/30R21	93Y	11A; 26P; 5HA	erhöhtes Anzugsmoment		
		140 -331	265/30R21	96Y	11A; 26B; 270	140 Nm; A7 Sportback;		
			275/30R21		51G	S7 Sportback; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 740; 77E		
4G	e1*2007/46*0436*	100 -245	245/30R21	91Y	nicht Kombi; 11A; 26P; 270; 5GG	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6; nicht A6		
		100 -331	255/30R21	93Y	nicht Kombi Allradantrieb; 11A; 245; 248; 26P; 271; 5HA	allroad quattro; S6; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb;		
			265/30R21	96Y	11A; 245; 248; 26B;	Frontantrieb;		

## Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

260; 271

	TFSI e						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu	Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	245/35R21	96	5IE		erhöhtes
							Anzugsmoment
			255/35R21	98			140 Nm; A7 Sportback;
							10B; 11B; 11G; 11H;
							12A; 51A; 6AZ; 71K;
							723; 73C; 74A; 740
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	245/40R21	100	11A; 26P		erhöhtes
							Anzugsmoment
			255/40R21	102	11A; 248; 26	SP	_140 Nm; A6 ALLROAD
			265/35R21	101	11A; 245; 24	8; 26N;	QUATTRO;
					26P; 27H		Allradantrieb;
							10B; 11B; 11G; 11H;
							12A; 51A; 6AZ; 71K;
							723; 73C; 74A; 740
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	245/35R21	96	11A; 248; 26	SP; 5IE	erhöhtes
							Anzugsmoment
			255/35R21	98	11A; 245; 24	l8; 26P;	140 Nm; A6;
					5JA		Kombilimousine;
			265/30R21	96	11A; 24J; 24	8; 26B; 5IE	Limousine;
							_Allradantrieb;
			265/35R21	101	11A; 24J; 24	8; 26B	_Frontantrieb;
			275/30R21	98	11A; 24J; 24	4; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
					27H; 5JA		12A; 51A; 6AZ; 71K;
							723; 73C; 74A; 740

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 4 von 28

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 -250	255/35R21	98		erhöhtes
						Anzugsmoment
			265/35R21	101	11A; 26P	180 Nm;
			275/30R21	98	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/35R21	99	11A; 26P	12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: e-tron /-S, e-tron 50/-55, e-tron Sportback 50/-55/-S

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e1*2007/46*1914*	158	265/40R21 105		erhöhtes
					Anzugsmoment
			265/45R21 108		180 Nm; e-tron; e-
			275/45R21 110		tron Sportback;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	245/40R21	100	11A; 248	erhöhtes
						Anzugsmoment
			255/40R21	102	11A; 245; 248; 26N	180 Nm; Q5; SQ5; Q5
			265/40R21	105	11A; 24J; 248; 26N	Sportback; SQ5
			275/35R21	103	11A; 24J; 244; 26N	Sportback;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb; inkl.
						Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74A; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	245/40R21 100	11A; 248	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/40R21 102	11A; 245; 248; 26N	180 Nm; Q5; Q5
			265/40R21 105	11A; 24J; 248; 26N	Sportback; SQ5
			275/35R21 103	11A; 24J; 244; 26N	Sportback;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74A; 740

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 5 von 28

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren. In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: SPARTA 21105 KBA: 53381 Lochkreis: 5x112 ET: 43 oder

Radtyp: SPARTA 2195 KBA: 53380 Lochkreis: 5x112 ET: 37

#### Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KASA, KASB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

F I		1.14/	D '(		A (1 D )(	ΙΑ (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 225	245/30R21	91	11A; 21J; 22B; 22H;	BMW X2 (F39);
					24J; 244; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R21	93	11A; 21J; 22B; 22F;	12A; 51A; 6AZ; 71K;
					24C; 244; 247	723; 73C; 74D
			265/30R21	96	11A; 21J; 22B; 22F;	7
					24C; 244; 247	
G4X	e1*2007/46*1881*	240 -265	245/40R21	100	57E; 6AQ; <b>KASB</b>	M SERIE; inkl. Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74D; 76A
G4X	e1*2007/46*1881*	120 -210	245/40R21	100	57E; 6AQ; <b>KASB</b>	inkl. Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74D; 76A
G7X	e1*2007/46*1952*	155 -390	285/45R21	109		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74D; 75I

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*	100 -210	255/40R21 102	YBQ; 5JK; <b>KASA</b> ;	Allradantrieb;
				KASB	Heckantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74D
G3X	e1*2007/46*1797*	240 -265	255/40R21 102	YBQ; KASA; KASB	Allradantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74D

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 6 von 28

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5X	e1*2007/46*1918*	155 -390	275/40R21 107	GBA; YC5; 57E; <b>KASA</b>	Kombilimousine;
					Allradantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74A; 76A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW/ALU

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 225	245/30R21	91	11A; 21J; 22B; 22H;	BMW X2 (F39);
					24J; 244; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R21	93	11A; 21J; 22B; 22F;	12A; 51A; 6AZ; 71K;
					24C; 244; 247	723; 73C; 74D
			265/30R21	96	11A; 21J; 22B; 22F;	
					24C; 244; 247	
G4X	e1*2007/46*1881*	240 -265	245/40R21	100	57E; 6AQ; <b>KASB</b>	M SERIE; inkl. Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74D; 76A
G4X	e1*2007/46*1881*	120 -210	245/40R21	100	57E; 6AQ; <b>KASB</b>	inkl. Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74D; 76A
G7X	e1*2007/46*1952*	155 -390	285/45R21	109		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 6AZ; 71K;
						723; 73C; 74D; 75I

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 2 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F2B

Zubehör : B13

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R1EC (Kugelbund)

Zubehör : B13

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212; 222; F2B; 245G AMG; 221; 204 X; 166; 245G

Zubehör : B13

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 7 von 28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2B

160 Nm für Typ: 245G AMG erhöhtes Anzugsmoment; 245G erhöhtes

Anzugsmoment

170 Nm für Typ: R1EC erhöhtes Anzugsmoment; 166 erhöhtes Anzugsmoment; 204 X erhöhtes Anzugsmoment; 212 erhöhtes Anzugsmoment; 221 erhöhtes Anzugsmoment; 222 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC

Verkaufsbeze				AIVIG	4MATIC, GLA 45 AMG	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 280	245/35R21	96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 280	245/35R21	96	11A; 24J; 248; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad- Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 280	245/35R21	96	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740

e1\*2001/116\*0470\*..

80 - 280

245G

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 8 von 28

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740

160 Nm; Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Fahrdynamik-Paket; Allradantrieb;

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740

erhöhtes

Anzugsmoment

Frontantrieb;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 280	245/35R21 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 280	245/35R21 96	11A; 24J; 248; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad- Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb;

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, GLB-KLASSE, GLA-KLASSE, EQA-Klasse, EQB-Klasse

245/35R21 96

11A; 246; 248; 26B;

26N; 27B; 27F

1 011Kaa1050E0	.og. <b></b>	·,	,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	245/35R21	96	11A; 24C; 244; 247;	GLA-KLASSE;
					26B	Allradantrieb;
			245/40R21	100	11A; 24C; 244; 247;	Frontantrieb; inkl.
					26B	Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 723;
						73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 9 von 28

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE** 

Verkadisbezeierinang. E-NEAGE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 -270	255/30R21 93	3Y 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 6BK	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740		
212	e1*2001/116*0501*	110 -270	255/30R21 93	3Y 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 5HA; 6BK	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740		

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE

VCIRAGISDOZO	Verkadisbezeichhang. Geo-keasse, Gek-keasse, Ewo-keasse					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -243	245/40R21 100	YВР	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; GLC Coupé; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -243	245/40R21 100		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; GLC-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740	

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 10 von 28

74A; 740; DEL

Verkaufsbeze	eichnung: <b>M-Klas</b>	se, GL-Kla	asse, GLE-l	<pre></pre> <pre><pre><pre><pre><pre><th>, GLS</th><th>GONO: 10 VOI120</th></pre></pre></pre></pre></pre>	, GLS	GONO: 10 VOI120
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
166	e1*2007/46*0598*	190 -430	265/40R21	105	52J	erhöhtes Anzugsmoment
			265/40R21 105W			170 Nm; GL-Klasse;
			265/45R21	104	52J	nicht GLE; nicht M-
			265/45R21 104W			Klasse; GLS;
			275/40R21	107		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740; 75I; DEL
166	e1*2007/46*0598*	150 -300	265/40R21	105	11A; 242; 244; 245; 247	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; M-Klasse;
			275/35R21	103	11A; 242; 244; 245; 247; 27I	nicht GLE Coupé; GLE SUV; nicht GL-Klasse;
			275/40R21	107	11A; 242; 244; 245; 247; 27I	nicht GLS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C;

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	150 -335	255/35R21 98Y	11A; 24J	erhöhtes
222	e1*2007/46*0960*				Anzugsmoment 170 Nm; ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 740; 83F; 83G

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 11 von 28

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 12 von 28

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 13 von 28

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 14 von 28

- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R21 Hinterachse: 275/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AZ) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination (Reifenempfehlung des Fahrzeuherstellers ist zu beachten) entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an einem Fahrzeug montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R21 Hinterachse: 295/25R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
  - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 06.12.2021



Seite: 15 von 28

- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83F) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 83G) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEL) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 390mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GBA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 275/40R21 Hinterachse: 315/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- KASA) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse SPARTA 21105 KBA: 53381 Lochkreis 5x112 ET: 43
- KASB) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse SPARTA 2195 KBA: 53380 Lochkreis 5x112 ET: 37
- YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R21 Hinterachse: 275/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R21 Hinterachse: 285/35R21

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 16 von 28

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### YC5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 275/40R21 305/35R21

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 06.12.2021



Seite: 17 von 28

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 18 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 06.12.2021



Seite: 19 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1751\*.. Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 20 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400		VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 21 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230		VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 22 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 166

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0598\*..

Handelsbez.: M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS

Variante(n): Allradantrieb, GLE SUV, M-Klasse

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 235	HA
271	x = 290	y = 185	HA
26B	x = 235	y = 270	VA
26P	x = 185	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 235	y = 270	4	VA
27H	x = 340	y = 235	6	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 23 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..

Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 24 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0501\*..

Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 25 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..

Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 26 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1EC

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1666\*..

Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 27 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..

Handelsbez.: B-KLASSE, GLB-KLASSE, GLA-KLASSE, EQA-Klasse, EQB-Klasse

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	v = 300	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: SPARTA 219Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 06.12.2021



Seite: 28 von 28

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA